

## Steuerkalender für November 2017

Fällig- keitstag:	Steuerart:		Zahl- stelle:
15.	Kommunalsteuer	für Oktober	Gemeinde
	Grundsteuer (wenn der Jahres- betrag € 75,- nicht übersteigt, war sie am 15.5.2017 fällig)	Vierteljahreszahlung	- " -
	Einkommensteuer	Vierteljahresvorauszahlung	Finanzamt
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	September bzw. Vierteljahreszahlung	- " -
	Kammerumlage (KU 1 - 0,30 %)	Vierteljahreszahlung	- " -
	Normverbrauchsabgabe	für September	- " -
	Lohnsteuer	für Oktober	- " -
	4,1 %iger Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	für Oktober	- " -
	0,39 %iger Zuschlag zum Dienstge- berbeitrag ("DZ")	für Oktober	- " -
	Körperschaftsteuer	Vierteljahresvorauszahlung	- " -
	Kraftfahrzeugsteuer	Vierteljahreszahlung	- " -
	Werbeabgabe	für September	- " -
	Altlastenbeitrag	Vierteljahreszahlung	Zollamt
30.	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Waren- lieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Meldung für Oktober	Finanzamt

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuer-schuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenord-nung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,- nicht erreicht.

## Steuerkalender für Dezember 2017

<b>Fällig- keitstag:</b>	<b>Steuerart:</b>		<b>Zahl- stelle:</b>
<b>15.</b>	Kommunalsteuer	für November	Gemeinde
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	für Oktober	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für Oktober	- " -
	Lohnsteuer	für November	- " -
	4,1 %iger Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familien- beihilfen	für November	- " -
	0,39 %iger Zuschlag zum Dienstge- berbeitrag ("DZ")	für November	- " -
	Werbeabgabe	für Oktober	- " -
<b>2.1.*)</b>	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Waren- lieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Meldung für November	Finanzamt

\*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuer-schuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenord-nung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,- nicht erreicht.